



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

Respekt vor dem Parlament: Klimaschutzgesetz endlich in den Landtag einbringen und Transparenz bei den Klimazielen herstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag umgehend ihren Gesetzentwurf zu einem Klimaschutzgesetz vorzulegen und so dafür zu sorgen, dass das Klimaschutzgesetz endlich im Parlament beraten werden kann
- dem Landtag zu berichten, wie die in dem Gesetzentwurf formulierten Klimaziele zustandekommen, wie ihre Einhaltung objektiv, regelmäßig und zeitnah kontrolliert werden soll, und wie eine mögliche Verfehlung der Klimaziele schnell korrigiert werden kann.

Begründung:

Bereits seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode, also seit über einem Jahr, will die Staatsregierung ein Klimaschutzgesetz vorlegen. Im November 2019 hat das Kabinett Inhalte des entsprechenden Gesetzentwurfs vor der Presse angekündigt. Obwohl dieses Gesetz also seit langem angekündigt sowie die Verbändeanhörung längst abgeschlossen ist, und die SPD-Fraktion aufgrund der Bedeutung des Klimaschutzes schon mehrfach eine Behandlung im Landtag gefordert hat, hat die Staatsregierung ihren Gesetzentwurf immer noch nicht in den Landtag eingebracht.

Stattdessen hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Gesetzentwurf in der vergangenen Woche öffentlich auf einer Veranstaltung des Verbands der Bayerischen Wirtschaft (vdw) vorgestellt. Und das, obwohl der Gesetzentwurf offenbar nicht mehr verändert werden soll, weil die SPD-Fraktion darauf hingewiesen wurde, man könne das Gesetz ja von der Webseite des Ministeriums herunterladen. Das ist aus unserer Sicht nicht nur eine grobe Missachtung des Landtags, sondern kann auch so verstanden werden, dass die Staatsregierung ihren möglicherweise umstrittenen und aus unserer Sicht unzureichenden Entwurf bewusst erst nach der Kommunalwahl am 15. März 2020 im Landtag einbringen möchte.

In dem bekannten Entwurf der Staatsregierung fehlt im Gegensatz zum Klimaschutzgesetz der Bundesregierung ein objektiver Überprüfungs- und Nachsteuerungsmechanismus, der bei einem Verfehlen der Klimaschutzziele greift. Deswegen muss die Staatsregierung dem Landtag so schnell wie möglich darlegen, wie sie die Einhaltung der Klimaschutzziele zeitnah und periodisch sicherstellen will. Andernfalls setzt sie sich dem Vorwurf aus, mit dem Gesetzentwurf nur symbolische Politik zu betreiben.